

Grosser Kirchenrat Thun
Fraktion Strättligen
Elisabeth Bregulla

Thun, 25. Januar 2021

MOTION

Einnahmen von Raumvermietungen sollen Quoten-relevant für die Kirchgemeinden werden

Der Kleine Kirchenrat wird gebeten, dem Grossen Kirchenrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach der Gewinn, der durch Vermietung von Räumlichkeiten der Kirchgemeinde erzielt wird, der freien Quote der jeweiligen Kirchgemeinde (mindestens teilweise) angerechnet wird.

BEGRÜNDUNG

Schon länger wird von der Verwaltung und dem Kleinen Kirchenrat moniert, dass die Immobilien der Kirchgemeinden (VV) eine grosse Belastung sind, die Räumlichkeiten würde zu wenig ausgelastet.

Es ist eine Tatsache, dass öffentliche Gebäude (wie z.B. auch Schulhäuser, Verwaltungen) nur zu einem gewissen Grad auslastbar sind. Allerdings werden seit Jahren nicht wenige Räume der Kirchgemeinden vermietet, z.T. für einzelne Anlässe, aber auch in Jahresmiete oder Dauermiete. Kürzlich wurde von der Verwaltung eine Anpassung der Miet-Tarife (Erhöhung) für alle Kirchgemeinden in die Wege geleitet, wohl mit der Absicht, höhere Mieteinnahmen zu erreichen.

Die Reservations-Arbeit, wie telefonische Auskünfte, Reservierungen, Änderungen, Meldung an die Sigris*innen und die Rechnungstellung wird von den einzelnen KG-Sekretariaten geleistet. Für das Inkasso ist die Verwaltung zuständig. Den Kirchgemeinde-Sekretariaten entsteht ein nicht zu unterschätzender Aufwand für die Vermietung von KG-Räumen. Der wird auch gerne geleistet, können doch damit gewisse Einnahmen erzielt werden.

Allerdings muss hier erwähnt werden, dass die gesamten Einnahmen in den "Topf" der Verwaltung fliessen. In der Rechnung ist zwar ersichtlich, wie viele Einnahmen generiert wurden, aber für die Freie Quote der Kirchgemeinden hat das absolut keinen Einfluss. In Zukunft sollen die Kirchgemeinden direkt an den Einnahmen beteiligt werden.

Elisabeth Bregulla
S. Fietzel
N. Huber
D. Fietzel
A. Catani
F. Fietzel
A. Catani